



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/015/2019 / öffentlich**

Schulsozialarbeit in den städtischen Grundschulen

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Schulausschuss	18.02.2019
Verwaltungsausschuss	27.02.2019

Beschlussvorschlag:

Für die sozialpädagogische Betreuung an den Grundschulen Marienschule, Gehlenberg, Hohefeld, am Markatal, Edewechterdamm, Kampe, Thüle, Gerbert-Schule und Neuscharrel wird ein Kontingent von 5,00 Stunden/Woche zur Verfügung gestellt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die Stadt Friesoythe beteiligt sich seit einigen Jahren gemeinsam mit dem Landkreis Cloppenburg an der Finanzierung der Schulsozialarbeit.

Seit 2017 hat das Land Niedersachsen nach langjähriger Forderung der Kommunen die Schulsozialarbeit als Landesaufgabe angesehen und übernimmt dauerhaft die Finanzierung der Schulsozialarbeiterstellen. Der Realschule Friesoythe wurde eine $\frac{3}{4}$ -Stelle und der Heinrich-von-Oytha-Schule eine Vollzeitstelle zugesprochen.

Neben den Landesstellen wird aufgrund des dringenden Bedarfs eine weitere Sozialpädagogin vom Landkreis Cloppenburg und der Stadt Friesoythe finanziert (2018-2020). Diese ist über das Caritas Sozialwerk St. Elisabeth eingestellt und derzeit an der Heinrich-von-Oytha-Schule und einmal wöchentlich an der Ludgeri-Schule tätig. Der Landkreis hat eine Zuwendung in Höhe von 33.745,00 € gewährt. Die Stadt beteiligt sich an den Personalkosten mit ca. 20.000,00 €.

Daneben wurden seitens der Stadt Friesoythe weiterhin die Theateraufführungen „Natürlich bin ich strak“ und „Mein Körper gehört mir“ mitfinanziert.

Zum Verfahrensablauf verweise ich inhaltlich auf die BV/245/2017.

Mit Schreiben vom 09.11.2018 haben die Schulleitungen der übrigen Grundschulen einen Bedarf an Unterstützung für sozialpädagogische Tätigkeiten mitgeteilt und um Zuteilung fester Stunden gebeten.

Ebenfalls bitten die Schulleitungen um Erstellung eines allgemeingültigen Verteilungsschlüssels, der auf den Bedarf der jeweiligen Schule eingeht. Besonderer Förderbedarf wird für die Kinder mit emotional-sozialer Beeinträchtigung gesehen.

Dies ist für die Verwaltung nur schwer umsetzbar, da sich die Förderbedarfe der Kinder in den einzelnen Schulen und Jahrgängen sehr unterschiedlich darstellen.

Die Aussage, dass die Mittel für die Schulsozialarbeit erhöht wurden, ist nicht korrekt. Die Stadt ist in der Vergangenheit mit höheren Ausgaben eingesprungen (z.B. „Hauptschulprofilierung“, andere Haushaltsstelle).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Zuständigkeit für die Einstellung von Schulsozialarbeitern beim Land Niedersachsen liegt. Grundsätzlich ist Achtsamkeit geboten bei der Finanzierung von Aufgaben, die originär in den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich des Landes fallen.

Nach Auskunft der Landesschulbehörde und dem Kultusministerium ist der Ausbau der Schulsozialarbeit landesweit geplant. Es ist beabsichtigt, 200 Vollzeitstellen für Gymnasien und Grundschulen einzurichten. Die Verteilung der Stellen soll anhand der Größe der Schulen und einem vorhandenen Ganztagsangebot erfolgen.

Aufgrund der Größe der städtischen Grundschulen (ausgenommen der Ludgeri-Schule) ist nach Aussage des Kultusministeriums nicht davon auszugehen, dass die städtischen Schulen versorgt werden.

Die Verwaltung stimmt den Schulleitungen insoweit zu, dass auch dort Schulsozialarbeit wichtig ist, um den Schülern, Eltern und Lehrern Beratung und Unterstützung bieten zu können. Da das Land seiner Verpflichtung nicht nachkommen wird, schlägt die Verwaltung vor, den Grundschulen ebenfalls ein Stundenkontingent zur Verfügung zu stellen. In Absprache mit dem Leiter der Realschule ist angedacht, die dort im Landesdienst eingesetzte Schulsozialarbeiterin auf Minijob-Basis für die Sozialarbeit an den Grundschulen einzustellen. Nach Bedarf und Verfügbarkeit könnten die Grundschulen diese Kraft anfordern. Eine konkrete Klärung dieses Vorschlags ist nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens noch zu erzielen. Im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung könnten ca. 5,00 Stunden/Woche finanziert werden.

Die Abwicklung sollte, wie in der Vergangenheit, über das Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth erfolgen.

Sollte das Land Niedersachsen weitere Mittel bzw. weiteres Personal für die Schulsozialarbeit zur Verfügung stellen, sollten die Zuschüsse entsprechend gekürzt werden.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von ca. 410,00 €-450,00 € monatlich
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Antrag Grundschulen Bedarf Schulsozialarbeit

In Vertretung

Heidrun Hamjediers
Erste Stadträtin